

Sachbericht zum Hochschulseminar

Wiss.MA. Felix Bischof

Ausganglage und Zielsetzung

Das Völkerrecht hat in den letzten Jahren einen massiven Bedeutungszuwachs in unserer Gesellschaft erfahren. Fast alle Rechtsgebiete sind von einem normativen Mehr-Ebenen-System durchzogen. Hierzu zählt auch das Arbeitsrecht, das zunehmend durch völker- und europarechtliche Standards geprägt wird.

Dennoch sehen sich transnationale Organisationen zusehends Kritik ausgesetzt. Nicht nur jüngere, nationale Bewegungen in den einzelnen Staaten sind hierfür verantwortlich, sondern auch der Umstand, dass die Bedeutung von transnationalen Organisationen häufig missverstanden wird. Obwohl um Transparenz bemüht, erscheint ihre Arbeit „weit weg“.

Es galt deswegen, sich dem Thema im Rahmen des Seminars von zwei Seiten zu nähern: Zum einen sollten die Studierenden individuelle Seminararbeiten anfertigen, von denen jede einzelne eines der vielfältigen Themen rund um das Arbeitsvölkerrecht vertiefte, wozu die einzelnen Themen auch gemeinsam diskutiert und gegenübergestellt werden sollten. Zum anderen war im Rahmen einer dreitägigen Exkursion nach Straßburg ein Besuch beim EGMR geplant, der jüngst mit seiner Rechtsprechung zum Streikrecht für Beamte für Aufmerksamkeit gesorgt hatte.

Betreut wurde das Seminar von zwei Professoren der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Prof. Dr. Dirk Hanschel, dessen Forschungsschwerpunkt das Völkerrecht ist, und Prof. Dr. Daniel Ulber, welcher zum nationalen und transnationalen Arbeitsrecht forscht.

Durchführung von Seminar und Exkursion

Nachdem die Arbeiten eingereicht und die Diskussionsbeiträge vorbereitet waren, konnte die Seminargruppe am 14.06.18 gleich früh mit der Bahn nach Straßburg aufbrechen. Nach der Ankunft zur Mittagszeit und einer kurzen Erholungsphase konnten wir in die ersten wissenschaftlichen Diskussionen starten. Dabei wurde sich zu Beginn zunächst auf ganz spezielle völkerrechtliche Mechanismen zum Arbeitsschutz,



vornehmlich Übereinkommen der ILO und andere spezielle Konventionen, konzentriert. Bei einem gemeinsamen Abendessen konnten alle Beteiligten den Abend ausklingen lassen.

Gleich am nächsten Tag machten wir uns zu Fuß auf den Weg zum EGMR. Dort waren wir über den Besucherdienst zu einer kleinen Führung und einer Diskussionsrunde angemeldet. Schon auf dem Weg hatten wir dabei die Gelegenheit, das europäische Viertel und die Architektur der verschiedenen europäischen Institutionen zu bewundern. Beim EGMR angekommen, konnten wir nicht nur die Räumlichkeiten betrachten, sondern haben auch ein Gefühl dafür entwickeln können, wie die Richter und Mitarbeiter am Gerichtshof sich und ihre Aufgaben wahrnehmen.



Die Seminargruppe vor dem Gebäude des EGMR.

Foto: Felix Bischof

Zu der fachorientierten Diskussion wurden wir von einem deutschen Referenten der Kanzlei des EGMR, Dr. Julian Nusser, im eindrucksvollen, großen Saal des Gerichtes begrüßt. Die Kanzlei fungiert nicht nur als eine Art Geschäftsstelle des EGMR, sondern unterzieht Klagen einer Vorprüfung und arbeitet den einzelnen Richtern zu. Herr Dr.

Nusser selbst, der eigentlich als Verwaltungsrichter in Karlsruhe tätig und derzeit zum EGMR abgeordnet ist, erklärte uns zunächst detailliert die Arbeitsabläufe am Gericht und schilderte uns, wie und unter welchen Voraussetzungen der EGMR Verfahren bearbeitet. Sodann wurden vor allem die Durchsetzung und Vorbildfunktion der Urteile des EGMR diskutiert. Hier hatte man auch Gelegenheit, auf die Arbeit des Europarats einzugehen.

Der praxisorientierte Eindruck, den wir durch unseren Besuch beim EGMR gewonnen haben, begleitete uns durch die weiteren Seminarvorträge am Nachmittag des selbigen Tages. Hier wurden vor allem die letzten großen Entscheidungen des EGMR thematisiert und die Frage, wie sich die EMRK auf die Rechtsfindung und Rechtssetzung in Deutschland auswirkt, besprochen.

Am Abend konnten wir nach einem gemeinsamen Abendessen die Gelegenheit nutzen, die Stadt etwas zu erkunden.

Bevor wir uns am 16.06.18 gegen 16 Uhr auf den Weg zum Bahnhof machten, um die Heimreise anzutreten, kamen wir am Vormittag für die letzten Seminarbeiträge zusammen. Hier beschäftigten wir uns vor allem mit den Perspektiven, welche internationale Lösungen auf noch offene Rechtsfragen bieten können. Vornehmlich diskutierten wir dabei die Möglichkeit des Arbeitnehmerschutzes durch übernationales Arbeitszeitrecht und die Möglichkeit der Schaffung von Lohngleichheit von Mann und Frau durch europa- oder völkerrechtliche Ansätze.

In einer umfassenden Abschlussdiskussion hatten zu Beginn alle am Seminar Teilnehmenden nochmal die Möglichkeit, ein persönliches Ergebnis auszuformulieren. Hierbei stellte sich vor allem heraus, dass es selbst für Studierende der Rechtswissenschaften oft eine Überraschung darstellt, wie sehr sich das nationale Recht im Lichte des Völkerrechtes verändert und anpasst. Jedoch haben sich die abstrakten Vorstellungen zum Völker- und Arbeitsrecht durch die gewonnenen Eindrücke konkretisiert.

Den Abschluss der Exkursion bildete ein historischer Stadtrundgang und ein Kennenlernen einiger Sehenswürdigkeiten der Stadt, allem voran eine Besichtigung des Domes und der berühmten astronomischen Uhr. Wir waren froh, dass die Exkursion damit auch noch eine kulturelle Komponente erhalten hat und wir die Stadt selbst näher kennen lernen konnten.



Fazit

Die Auswirkungen des völkerrechtlichen Mehr-Ebenen-Systems verdeutlichen sich im Besonderen im Arbeitsrecht. Hier werden übergeordnete, zum Teil international ausgehandelte Ideen für den Einzelnen auf der nationalen Ebene greifbar. Auch wenn die Arbeit von internationalen Organisationen wie die des EGMR und Europarates von der Realität des Einzelnen losgelöst wirkt, so betrifft sie dennoch jeden Einzelnen, indem sie das Ziel verfolgt, durch übernationale Ansätze die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen einheitlich zu verbessern. Aus diesem Grund wird auch in der Zukunft der internationale Kontext für das Arbeitsrecht immer wichtiger werden.

